

Verjährungsverzichtserklärung / Klage auf Staatshaftung

Der 8. Dezember 2007 kommt... Damit ist es ein Jahr her, seit den weit in der „Regio“ herum spürbaren Erderschütterungen mit Schadens-Folgen, ausgelöst durch das Geothermieprojekt (DHM) in Kleinhüningen (BS). Und die Verjährung kann eintreten, wenn nicht vorgebeugt / Verjährungs-Verzichtserklärung eingefordert wird...

Um einer allfälligen Verjährung der durch die Erd-Erschütterungen verursachten Schäden per 8. Dezember 2007 vorzubeugen, jetzt rechtzeitig eine **Verjährungs-Verzichtserklärung** einfordern!

Achtung: diese darf von Seiten Geopower, dem Kanton BS und / oder AXA-Winterthur zeitlich **nicht** begrenzt oder eingeschränkt werden (einer der beobachteten Tricks ist: „bis 8.12.2008“!).

Dem Vernehmen nach kann auch eine „Rüge“ termingerecht eingereicht werden. Ein Geschädigter formulierte dazu: „...wie es in der Rechtsphilosophie so nett heisst 'wer nichts sagt, darf sich nachher nicht beklagen, dass er kein Recht bekam'...“

Gleichzeitig kann beim Kanton BS eine **Klage auf Staatshaftung** eingereicht werden. Auch soll die Firma Geopower AG in einem separaten Schreiben als „solidarisch mithaftend“ eingeklagt werden.

Hier die benötigten Adressen / Briefpost bitte einschreiben:



Geopower Basel AG.
Margarethenstrasse 40. Postfach.
4002 Basel.



Kanton Basel Stadt. Regierungsrat. Rathaus. 4002 Basel.



AXA Winterthur. Generalagentur.
Teufenerstrasse 20. 9001 St. Gallen